

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

18. März 2004

21/2004

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

zur Eintragung in das Register

eingereicht gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung

von Jean-Louis Bernié, Yves Butel, Alain Esclopé, Véronique Mathieu und Jean Saint-Josse

betreffend die Anerkennung des spezifischen Charakters von Wein und den Schutz des europäischen Weinbausektors

Verfallsfrist: 6. Mai 2004

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Verordnung des Rates 753/2002 betreffend die Etikettierung von Wein,
 - unter Hinweis auf die Verordnung Nr. 1493/99 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Wein und insbesondere auf Erwägung 2 über eine qualitätsorientierte Politik in diesem Sektor und Erwägung 7, in der die Berücksichtigung der regionalen Unterschiede befürwortet wird,
 - unter Hinweis auf die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 0165/2003 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel,
 - gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,
- A. unter Hinweis auf diese letztgenannte Verordnung, über die noch beraten wird und die dafür eintritt, jede Werbung, selbst auf der Grundlage von nachweislichen und gerechtfertigten Informationen, für alkoholische Getränke mit mehr als 1,2% Alkoholgehalt zu verbieten,
- B. unter Hinweis auf die am 23. Februar 2004 von der Kommission angenommenen Änderungen betreffend die Verordnung 753/2002, die für Drittländer die Verwendung von traditionellen Ausdrücken wie „château“, aber auch von Ausdrücken wie „vin jaune“ oder „vintage“ genehmigt, die bislang den Ländern der Europäischen Union vorbehalten waren,
- C. unter Hinweis auf den edlen Charakter von Wein und seinen traditionellen Platz in der Kultur bestimmter Mitgliedstaaten,
- D. unter Hinweis auf die wachsenden Schwierigkeiten dieser Branche,
- fordert die Institutionen der Gemeinschaft, insbesondere die Kommission, nachdrücklich auf:
1. anzuerkennen, dass Wein ein spezifisches natürliches Nahrungsmittel ist;
 - anzuerkennen, dass eine öffentliche Gesundheitspolitik, die einen mäßigen Konsum von Wein befürwortet, nicht mit der Tatsache unvereinbar ist, dass Qualitätsweinerzeugnisse gefördert werden;
 - den Schutz der geografischen Angaben und traditionellen Bezeichnungen auf dem Weinetikett zu verstärken, die traditionellen wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen und daher Teil des Kulturerbes der betroffenen Staaten sind;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung der Kommission und dem Rat sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.